

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Ev. Kirche Hoyerswerda-Neustadt
D.-Bonhoeffer-Straße
Herrn Pfarrer Michel
02977 Hoyerswerda

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Martin Langhans

Durchwahl
Telefon +49 351 564-32412
Telefax +49 351 564-32009
(Abt.)

Martin.Langhans@
smi.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-0127/108/95-2022/2582

Dresden,
10. Januar 2022

Arbeitsweise der Ausländerbehörden

Ihr Schreiben vom 24. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Pfarrer Michel,

vielen Dank für Ihr o. g. Schreiben, das Herr Staatsminister Prof. Dr. Wöller an mich zur Beantwortung weitergeleitet hat.

Sie sprechen zunächst die Weitergabe eines zwischen der Kirchgemeinde und einer Asylbewerberin geschlossenen Darlehensvertrages an das Konsistorium der Landeskirche in Berlin an. Dabei werfen Sie die Frage auf, ob in der Weitergabe eine Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bezüglich der Asylbewerberin lag.

Der Sachverhalt kann von hier aus nicht abschließend geprüft werden. Die Weitergabe erfolgte nach hiesiger Kenntnis im Rahmen der Klärung, ob das Darlehen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von Bedeutung ist. Für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die damit im Zusammenhang stehenden datenschutzrechtlichen Fragen ist allerdings das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zuständig. Von einer Weiterleitung Ihres Schreibens dorthin sehe ich allerdings zum jetzigen Zeitpunkt ab, da mir nicht bekannt ist, ob Sie damit einverstanden wären, und stelle stattdessen anheim, dass Sie sich ggf. selbst dorthin wenden.

Außerdem fragen Sie an, ob es einen Anspruch gegen den Landkreis Bautzen auf Erstattung eines Betrages gebe, den das Bürgerbündnis „Hoyerswerda hilft mit Herz“ einem Ausländer zur Verfügung gestellt habe, damit dieser nach Kamenz fahren konnte, um dort seiner Meldeverpflichtung beim Ausländeramt nachzukommen.

Hierbei handelt es sich um einen Sachverhalt mit einem ausländerrechtlichen Bezug, zu dem das Staatsministerium des Innern unter dem Gesichtspunkt der bei ihm angesiedelten Fachaufsicht für ausländerrechtliche Angelegenheiten Stellung nehmen kann. Eine Rechtsgrundlage für einen derartigen Anspruch ist jedoch im Ergebnis nicht ersichtlich. Ein Darlehen, das zwischen Privatpersonen bzw. -vereinen vergeben wird, verpflichtet den Darlehensnehmer zur Rückzahlung. Sofern der Darlehensnehmer Ansprü-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

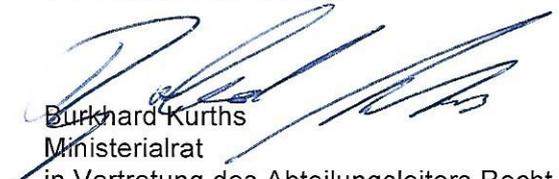
*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter www.smi.sachsen.de/kontakt.htm.

che gegen einen Dritten – hier den Landkreis Bautzen – geltend machen kann, hat er das Darlehen ggf. u. a. aus diesen Zuflüssen (selbst) wieder zu tilgen. Einen gesetzlichen Anspruch darauf, dass ein Dritter dem Darlehensgeber direkt Ersatz leistet, gibt es jedoch nicht.

Soweit Sie auch eine Prüfung im Rahmen der Dienstaufsicht anregen, ist darauf hinzuweisen, dass das Staatsministerium des Innern nicht die Dienstaufsicht über die Mitarbeiter des Ausländeramtes des Landratsamtes Bautzen ausübt. Diese liegt vielmehr bei dem Landrat des Landkreises Bautzen. An den Landrat hatten Sie sich, wie den von Ihnen übersandten Unterlagen zu entnehmen ist, bereits gewandt.

Ich bedauere, Ihnen keine weiterreichenden Auskünfte geben zu können, hoffe aber, Ihnen dennoch weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen


Burkhard Kurths
Ministerialrat

in Vertretung des Abteilungsleiters Recht und Kommunales